

NIEDERSCHRIFT

über die 7. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen am Dienstag, 24.10.2017

Beginn: 17:03 Uhr
Ende: 18:56 Uhr
Tagungsort: Kommisse, Kommissstraße 5, 38300 Wolfenbüttel

Anwesend:

Ausschussvorsitzende

Frau Birgit Oppermann

Stellv. Ausschussvorsitzende

Frau Dörthe Weddige-Degenhard

Ausschussmitglieder

Frau Sabine Behrens-Mayer
Herr Axel Kohnert
Vertretung für
Frau Elke Kochsiek-Dieke

Herr Christian Kraemer
Herr Torsten Ohms
Herr André Owczarek
Frau Elke Schmidt
Herr Eckbert Schulze

Grundmandatsträger

Herr Rudolf Ordon
nur im öffentlichen
Sitzungsteil

Elternvertreterinnen

Frau Silke Brüggemann
Frau Kathleen Frohse

Schulleitervertreterin

Frau Elke Neumann

Lehrervertreterin

Frau Christiane Seidel

Verwaltung

Herr Stadtrat Thorsten Drahn
Herr Stadtbaurat Ivica Lukanic
Frau Simone Reese
Herr Norbert Fricke

Protokollführer

Herr Sven Pook

Pressevertreter: 1

Zuhörer: 5

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen am 29.08.17
- Punkt 3) Einwohnerfragestunde
- Punkt 4) Berufung von Lehrervertretern in den Ausschuss für das Schulwesen
Vorlage: 0244/2017
- Punkt 5) Aufhebung der "Richtlinien für die Gewährung von Lehr- und Lernmitteln an schulpflichtige Schüler/-innen in sozialen Härtefällen"
Vorlage: 0036/2017/2
- Punkt 6) AG "Schulentwicklungsplanung" des Landkreises Wolfenbüttel; Besetzung der Arbeitsgruppe
- Bericht der Verwaltung -
- Punkt 7) Schulbericht 2017/2018
- Punkt 8) Sachstandsbericht Schulen - Fortschreibung 2017
Vorlage: 0209/2017
- Punkt 9) Informationen
- Punkt 10) Anfragen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen am 29.08.17

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen am 29.08.2017 wird bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

Punkt 3) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen von Seiten der Einwohner vor.

Punkt 4) Berufung von Lehrervertretern in den Ausschuss für das Schulwesen Vorlage: 0244/2017

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann fasst einleitend den Inhalt der Vorlage zusammen.

Es bestehen im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes keine Wortmeldungen. Die Ausschussmitglieder geben einstimmig die folgende Beschlussempfehlung ab:

„Aufgrund der von den vorschlagsberechtigten Lehrervertretungen durchgeführten Wahl am 18. September 2017 werden Herr Gunnar Maibach als Lehrervertreter sowie Frau Karin Bilawer als zweites Ersatzmitglied für den Lehrervertreter in den Ausschuss für das Schulwesen des Rates der Stadt Wolfenbüttel berufen.“

Punkt 5) Aufhebung der "Richtlinien für die Gewährung von Lehr- und Lernmitteln an schulpflichtige Schüler/-innen in sozialen Härtefällen" Vorlage: 0036/2017/2

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann erläutert die Kerninhalte der zu beratenden Vorlage. Sie teilt darüber hinaus mit, dass sie dem Beschlussvorschlag der Verwaltung positiv gegenüberstehe.

Frau Weddige-Degenhard erklärt für die SPD-Fraktion, dass vor allem von Bedeutung ist, welcher Bedarf von Seiten der Schulen geäußert werde und dass dieser Bedarf auch mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet wird.

Frau Neumann beurteilt das aufgrund der Vorlage geplante Vorgehen der Verwaltung zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler als sehr positiv und ist erfreut darüber, dass der betroffene Personenkreis künftig unbürokratisch finanzielle Unterstützung erhalten könne.

Herr Schulze äußert sich ebenfalls zustimmend und erklärt, dass er insbesondere die Evaluation der Maßnahme zur Planung des weiteren Vorgehens nach Ablauf eines Schuljahres als erforderlich ansieht.

Auf die Fragen von **Herrn Ohms** und **Herrn Owczarek** zur Vorgehensweise der Mittelbereitstellung erläutert **Herr Fricke**, dass nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss die Schulleitungen zunächst über die grundsätzliche Gewährung der zweckgebundenen Mittel gemäß Vorlage informiert werden. **Herr Fricke** betont, dass eine flexible und bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen erfolgen wird. Sollte im laufenden Schuljahr ein höherer als der in der Vorlage angegebene Betrag benötigt werden, kann die Verwaltung zeitnah durch entsprechende haushalterische Maßnahmen dafür sorgen, dass - derzeit ausgehend von einem vierstelligen Wert - bedarfsgerecht weitere Mittel zur Verfügung stehen.

Frau Behrens-Mayer ergänzt, aus ihrer Sicht sei es von Bedeutung, dass vor Ort in den Schulen über die notwendigen Bedarfe entschieden werde und insoweit keine pauschale Zuteilung von Seiten der Verwaltung erfolgen soll.

Weitere Wortmeldungen zur Thematik bestehen nicht. Der Ausschuss votiert einstimmig für die nachfolgende Beschlussempfehlung:

1. „Die nachstehenden Ausführungen zur Umfrage in den städtischen Schulen nach einem Bedarf an Unterrichts-/Lernmaterialien zur Unterstützung von schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern in sozialen Härtefällen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der von der Verwaltung vorgeschlagenen schrittweisen Vorgehensweise im Schuljahr 2017/2018 (s. Begründung) wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Ausschuss für das Schulwesen nach Ablauf des Schuljahres 2017/2018 über das von der Verwaltung zunächst vorgeschlagene Verfahren zum Thema „Unterstützung von schulpflichtigen Schüler/-innen in sozialen Härtefällen“ zu berichten sowie ggfs. eine weitergehende Empfehlung zur künftigen Bearbeitung abzugeben.“

**Punkt 6) AG "Schulentwicklungsplanung" des Landkreises Wolfenbüttel; Besetzung der Arbeitsgruppe
- Bericht der Verwaltung -**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes verteilt **Herr Stadtrat Drahn** an die Ausschussmitglieder eine Übersicht (Tischvorlage). Diese enthält die von Seiten der Fraktionen des Kreistages des Landkreises Wolfenbüttel beratenen Vorschläge für die Besetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ (AG SEP) mit der Stadt Wolfenbüttel.

Die Tischvorlage ist diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Herr Stadtrat Drahn erläutert, dass seiner Ansicht nach aufgrund der stattgefundenen Beratungen in den Kreistagsfraktionen sowie der derzeit herrschenden Mehrheitsverhältnisse im Kreistag die Umsetzung des Vorschlags „1 a“ auf Seite 1 der Tischvorlage als wahrscheinlich gelte. Die abschließende Entscheidung hierzu werde von Seiten des Landkreises voraussichtlich in der kommenden Sitzung des Kreisausschusses am 01.11.2017 vorbereitet und in der darauffolgenden Sitzung des Kreistages am 13.11.2017 herbeigeführt. **Herr Stadtrat Drahn** bittet die Anwesenden, die Vorschläge der Fraktionen des Kreistages auch in den Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Wolfenbüttel zu erörtern.

Herr Ordon bemängelt mit Blick auf die gesamte Aufgabenstellung der Schulentwicklungsplanung im Landkreis Wolfenbüttel, dass allein die Beratungen über die Besetzung der Arbeitsgruppe seiner Ansicht nach zu viel Zeit in Anspruch genommen haben. Für eine konstruktive Sacharbeit sei nun nur noch wenig Zeit vorhanden.

Frau Weddige-Degenhard vertritt die Ansicht, dass derzeit in Angelegenheiten der Schulentwicklungsplanung im Landkreis Wolfenbüttel keine dringlichen Herausforderungen abzarbeiten seien. Ihrer Meinung nach hätte eine Verständigung über die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe zwar schneller erfolgen sollen, sie könne allerdings auch nachvollziehen, dass die Beratungen über die Zusammensetzung des Gremiums zeitliche Kapazitäten in Anspruch genommen haben.

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann erinnert daran, dass in den städtischen Gremien im März 2018 erneut Beratungen bzgl. der etwaigen Übernahme der Trägerschaft der im Stadtgebiet gelegenen Gesamtschulen vorgesehen sind. Sie appelliert an die Ausschussmitglieder, die Vorschläge des Landkreises in den jeweiligen Fraktionen mit Priorität zu beraten, damit von städtischer Seite zeitnah auf eine Beschlussfassung des Landkreises Wolfenbüttel reagiert werden könne.

Frau Frohse bekräftigt die bereits gegenüber dem Landkreis Wolfenbüttel geäußerte Forderung, dass sowohl einem Vertreter/ einer Vertreterin des Stadtelterrates als auch einem Vertreter/ einer Vertreterin des Kreiselterrates jeweils ein Sitz in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung zugestanden werden sollte. Sie begründet dies mit der unterschiedlichen Interessenlage der beiden Elternvertretungen auf Stadt- und Landkreisebene.

Herr Stadtrat Drahn bestätigt mit Hinweis auf die Formulierung in der Tischvorlage, dass diese Position gegenüber dem Landkreis Wolfenbüttel im Vorfeld kommuniziert wurde.

Punkt 7) Schulbericht 2017/2018

Herr Stadtrat Drahn dankt einleitend den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulen und der Schulabteilung der Stadtverwaltung für die umfangreiche Mitarbeit an der Erstellung des diesjährigen Schulberichtes.

Herr Stadtrat Drahn erläutert anschließend anhand einer Präsentation die Kerninhalte des Schulberichtes für das Schuljahr 2017/2018. Er stellt u. a. dar, dass die Schülerzahlen insgesamt als stabil zu bezeichnen sind. Weiterhin könne künftig wieder mit einem Anstieg der Gesamtschülerzahl gerechnet werden. Somit ist aus derzeitiger Sicht der Fortbestand der Grundschulen in der Kernstadt und in den Ortsteilen nicht gefährdet. **Herr Stadtrat Drahn** betont in diesem Zusammenhang, dass das gegenwärtig in Wolfenbüttel vorgehaltene Schulangebot künftig auch weiterhin bestehen bleiben sollte. Auch die Hauptschule Erich Kästner hat, in der 5. Jahrgangsstufe, wieder einen Zuwachs an Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen.

Insgesamt werde auch ein Anstieg der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Ganztagsbetrieb festgestellt. Gleichzeitig wurde in den vergangenen Jahren parallel die Hortbetreuung in den Kindertagesstätten ausgebaut. Die Stadt Wolfenbüttel unterstützt die Ganztagschulen mit personellen und finanziellen Ressourcen. Seit 2009 wurden beispielsweise über 920.000 € an pauschalen Mitteln zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus bietet die Stadt Wolfenbüttel derzeit ein insgesamt auskömmliches Angebot an Hortplätzen.

Zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien teilt **Herr Stadtrat Drahn** mit, dass an den Grundschulen keine Sprachlernklassen mehr existent sind. Derzeit befindet sich lediglich noch an der Hauptschule Erich Kästner eine Sprachlernklasse. Den Schulen werden von Seiten des Landes Niedersachsen Förderunterrichtsstunden zugestanden.

Künftige Schwerpunktthemen im Bereich der Schul- und Bildungspolitik werden für die Stadt Wolfenbüttel die Ausstattung von Schulen mit digitalen Medien, die Umsetzung der Inklusion sowie die Integration von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund darstellen.

Die Präsentation zum Schulbericht 2017/2018 ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann dankt den Schulen und der Verwaltung für die Erstellung des Schulberichtes und bedankt sich bei **Herrn Stadtrat Drahn** für die Ausführungen.

Herr Ohms erkundigt sich bei der Verwaltung danach, wie hoch der Bedarf an Hortplätzen in der Stadt Wolfenbüttel zu beziffern ist. Ebenfalls erfragt **Herr Ohms**, welche Kinder und Jugendliche als zu Flüchtlingsfamilien zugehörig gezählt werden.

Herr Stadtrat Drahn antwortet, dass bezogen auf die jeweiligen Standorte die Nachfrage nach Hortplätzen teilweise höher ist als das entsprechende Angebot vor Ort. Perspektivisch ist von Seiten der Verwaltung erkennbar, dass der Bedarf insgesamt darauf hinauslaufen wird, dass die Fremdbetreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr, also den Kindern, die in der Krippe zu betreuen sind, auf ca. 50 % ansteigen könnte. Derzeit ist das Gesamtangebot mit Krippe, Tagespflege, Kindergarten und Hort in Wolfenbüttel als auskömmlich zu bezeichnen. Es ist aber zu prognostizieren, dass die Kapazitäten für die Betreuung von Kindern im Alter von 1 bis 10 Jahren ausgebaut werden müssen.

Zu den Flüchtlingsfamilien teilt **Herr Stadtrat Drahn** mit, dass die Schulen der Verwaltung in der Regel diejenigen Kinder- und Jugendlichen genannt haben, die in den Jahren ab 2014 nach Deutschland gekommen sind. Im Einzelfall ist eine Zuordnung für die Schulen aber durchaus auch schwierig.

Herr Owczarek fragt, ob eine mögliche Erweiterung der Anzahl von Hortplätzen durch räumliche oder personelle Vorgaben Beschränkung finden könnte. Darüber hinaus stellt er die Frage, ob die Schulform Hauptschule nach Ansicht der Verwaltung in Zukunft wieder stärker nachgefragt werden könnte.

Herr Stadtrat Drahn teilt mit, dass es insgesamt gesehen eine Herausforderung darstellt, geeignetes und ausreichend qualifiziertes Personal im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher zu akquirieren. Bislang ist der Stadt Wolfenbüttel die Einstellung von geeignetem Personal erfolgreich gelungen; dies könnte sich aber künftig schwieriger gestalten. Anforderungen an die Räumlichkeiten eines Hortes sind von gesetzlicher Seite her vorgegeben und zwingend einzuhalten. So kann beispielsweise nicht in einer Schule ein am Vormittag genutzter Klassenraum am Nachmittag für eine Hortnutzung belegt werden. Dies würde den gesetzlichen Standards nicht genügen.

Bezüglich der Hauptschule Erich Kästner würde es **Herr Stadtrat Drahn** begrüßen, wenn zumindest die Schülerzahlen stabil blieben, da auch die Hauptschule einen wichtigen Teil in der Schullandschaft Wolfenbüttels darstellt und in der Schule gute Arbeit geleistet wird. Eine eindeutige Aussage könne hierzu von der Verwaltung gegenwärtig aber nicht getroffen werden. Derzeitig werden die Kinder nach der Grundschulzeit von den Erziehungsberechtigten vornehmlich an Gymnasien und Gesamtschulen angemeldet.

Herr Ordon dankt der Verwaltung und den Schulen für die Erstellung des umfangreichen Schulberichtes. Zusätzlich macht **Herr Ordon** auf die nachfolgenden Angaben im Schulbericht aufmerksam:

Auf Seite 69 ist ersichtlich, dass das Gymnasium im Schloss in der 8. Klasse sechszügig aufgestellt ist. Er weist darauf hin, dass dies nicht der im Jahre 2010 vom Rat der Stadt Wolfenbüttel festgelegten Gymnasialstrategie entspricht, welche eine maximale Fünfügigkeit an den städtischen Gymnasien vorsieht. Auf den Seiten 80 ff. sind die Förderschulen in der Stadt porträtiert. Hieraus ist zu erkennen, dass ein seiner Meinung nach optimales Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern besteht, z. B. 18 Schulpflichtige aufgeteilt auf zwei Klassenzüge. Dieses gute Lehrer-/ Schülerverhältnis sei mit Blick auf die Inklusion in den sogenannten Regelschulen nicht zu erkennen; hier müsse sich ein Lehrer um viel mehr Schülerinnen und Schüler kümmern. Zu dem auf den Seiten 88 ff. dargestellten Ausblick merkt **Herr Ordon** u. a. an, dass es sich beispielsweise bei der Forcierung der Digitalisierung lediglich um eine Unterstützung im Unterricht handeln könne. Von Bedeutung sei es seiner Ansicht nach, dass die Lehrer gute pädagogische Fähigkeiten besitzen. Darüber hinaus vermisst **Herr Ordon** in den Ausführungen ein Hinweis auf die sich abzeichnende kapazitive Raumsituation in den Gymnasien aufgrund der Wiedereinführung des „G 9-Abiturs“.

Herr Fricke teilt bzgl. der Gymnasialstrategie mit, dass diese von den städtischen Gymnasien beachtet werde. In den fünften Klassen werden seit der Einführung der Gymnasialstrategie maximal fünf Klassenzüge gebildet. In dem von **Herrn Ordon** vorgetragenen Fall habe in den Folgejahren wahrscheinlich eine erhöhte Wiederholerquote dazu geführt, dass eine erneute Klassenteilung erforderlich wurde.

Frau Reese erkundigt sich, ob in den Schulen in städtischer Trägerschaft auch eine Ganztagsbetreuung an Freitagen angeboten werde.

Herr Stadtrat Drahn antwortet hierauf, dass in der Verwaltung Anfragen von Eltern eingehen, die auf eine Betreuung an fünf Tagen in der Woche sowie in den Ferien angewiesen sind. Hierauf müsse das Betreuungsangebot der Stadt Wolfenbüttel künftig verstärkt ausgerichtet werden. Dies könne beispielsweise durch den Ausbau von Ganztagsangeboten an Schulen oder durch die Ergänzung der Ganztagsbetreuung an Schulen mit einem Hortangebot erreicht werden. Die Qualität der Betreuung ist hierbei in den Fokus zu nehmen und punktuell auszubauen. Einige Schulen, wie z. B. die Grundschule am Geitelplatz oder die Leibniz-Realschule, planen perspektivisch eine Umstellung des Ganztagsbetriebes von der offenen Ganztagschule hin zur teilgebundenen Ganztagschule.

Frau Weddige-Degenhard zeigt sich erfreut über die stabilen Schülerzahlen. Sie spricht darüber hinaus an, dass der Schulbericht die Anzahl der einer Schule zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten im Verhältnis zu den jeweiligen Schülerinnen und Schülern darstellt. So stehen lt. Schulbericht beispielsweise am Theodor-Heuss-Gymnasium den 628 Schülerinnen und Schülern 35 Klassenräume zur Verfügung, während am Gymnasium im Schloss sich die 1.213 Schülerinnen und Schüler auf 50 Klassenräume aufteilen. Weiterhin spricht **Frau Weddige-Degenhard** auch die in ihren Augen punktuell rückläufige Nutzung der Schulmensen durch die Schülerinnen und Schüler an. Des Weiteren erkundigt sie sich nach den Maßstäben, wonach städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ganztagsgrundschulen eingesetzt werden.

Herr Ordon gibt zu bedenken, dass die absolute Anzahl der Räume keine genaue Auskunft darüber gibt, inwiefern diese Räumlichkeiten auch für die jeweilige konkrete Unterrichtssituation vor Ort genutzt werden.

Herr Stadtrat Drahn ergänzt diesbezüglich, dass die jeweiligen Räumlichkeiten an den Schulen auch für standortindividuelle Angebote im Rahmen des Ganztagsbetriebes sowie beispielsweise zur Differenzierung im Rahmen des Unterrichtes verwendet werden. Aufgrund dessen ist ein ausschließlicher Vergleich der absoluten Anzahl der Räumlichkeiten allein nicht aussagekräftig.

Frau Brüggemann ergänzt hierzu, dass ihr aus dem Theodor-Heuss-Gymnasium bekannt sei, dass dort die jeweils 8. Klassen in den mobilen Klassenräumen unterrichtet werden und ihrer Ansicht nach auch im Hauptgebäude derzeit keine Kapazitäten vorhanden seien, diese Schülerinnen und Schüler dort zu unterrichten.

Herr Fricke erläutert, dass die Anzahl der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ganztagsbetrieb eine absolute Zahl darstellt und die individuellen Bedarfe vor Ort nicht aus diesen absoluten Zahlen zu schlussfolgern sind. Unter anderem ist das örtliche Ganztagsangebot entscheidend und auch, ob die Schule mit einem städtischen Bezugshot kooperiert. Seit ca. zwei Jahren erfolge beispielsweise in verschiedenen Grundschulen im Ganztagsbetrieb eine Umstellung in der Personalstruktur, hin zu qualifiziertem Personal, welches vorrangig an Schultagen montags bis donnerstags in der Zeit zwischen 11:30 Uhr und 15:30 Uhr tätig ist. Überdies sind einige Zahlen des Schulberichtes noch zu korrigieren, da beispielsweise an der Grundschule Wilhelm-Busch städtisches Personal und Landespersonal zunächst zusammengefasst wurden.

In Bezug auf die Auslastungen beim Mittagessen teilen **Frau Ausschussvorsitzende Oppermann** und **Herr Stadtrat Drahn** mit, dass grundsätzlich ein verlässlicher Anbieter auszuwählen ist, der zudem gute Qualität liefert. Die Auslastung beim Mittagessen sei insgesamt betrachtet immer wieder unterschiedlich. **Herr Stadtrat Drahn** betont hierbei, dass die grundlegende Entscheidung, das Catering für die Schulen dezentral zu organisieren, sich auch aus Sicht der Schulen als die richtige Konzeption erwiesen hat.

Herr Ohms fragt nach, ob die unterschiedliche Anzahl an ausgegebenen Mittagessen ggf. bedeuten könne, dass das Modell der Ganztagschule von den Eltern und Schülern nicht angenommen werde.

Hierauf antwortet **Herr Stadtrat Drahn**, dass die bundesweite Nachfrage an Ganztagsplätzen in den Schulen, und so auch in Wolfenbüttel, stetig ansteigt. Dass standortbezogen die jeweilige Nachfrage unterschiedlich ausfallen könne, lässt sich allerdings ebenfalls im gesamten Bundesgebiet beobachten.

Herr Ordon ergänzt, dass z. B. die städtischen Gymnasien es den Schülerinnen und Schülern freistellen, ob diese am Mittagessen in der Schulmensa teilnehmen möchten. An den Gesamtschulen im Ganztagsbetrieb ist der Schultag seines Wissens nach in anderer Weise organisiert, sodass dort die Teilnahme am Mittagessen in der Schule teilweise verpflichtend sei.

Frau Behrens-Meyer erkundigt sich danach, warum in diesem Schuljahr an den Grundschulen keine Sprachlernklassen mehr existieren.

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann teilt mit, dass in den Grundschulen, im Gegensatz zu den weiterführenden Schulen, ein anderes pädagogisches Konzept verfolgt werde. Hier stehe das soziale Lernen im Vordergrund, mehr noch als das fachliche Lernen. Die Teilnahme der Kinder mit Migrationshintergrund am Regelunterricht sei insoweit in Kombination mit Förderstunden zielführender.

Punkt 8) Sachstandsbericht Schulen - Fortschreibung 2017 Vorlage: 0209/2017

Herr Stadtbaurat Lukanic fasst einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt die Inhalte des aktuellen Zustandsberichtes über die Schulliegenschaften zusammen. Er berichtet, dass sich der Zustand der Gebäude sowie auch der Zustand der Außenanlagen insgesamt betrachtet qualitativ verbessert hat. Bedeutende bauliche Veränderungen wurden beispielsweise aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zum Brandschutz sowie aufgrund des Ausbaus des Ganztagsbetriebes an den Schulen vorgenommen.

Herr Ohms und **Frau Weddige-Degenhard** fragen nach, ob für diejenigen Schulen, bei denen im Bericht ein konkreter Handlungsbedarf ausgewiesen ist, bereits Mittel in den Haushaltsentwurf für die kommenden beiden Jahre eingeplant wurden bzw. einzuplanen sind.

Herr Stadtbaurat Lukanic antwortet, dass die in dem Zustandsbericht dokumentierten notwendigen Baumaßnahmen Bedeutung für die künftigen Haushaltsberatungen der städtischen Gremien haben werden. Allerdings bestehe in der Regel nicht die Notwendigkeit des sofortigen Handelns. Der Bericht stelle aber eine optimale Grundlage für die Planung der künftig durchzuführenden Baumaßnahmen dar. Bei den Liegenschaften, die auf der Bewertungsskala im unteren Bereich rangieren, beispielsweise das sogenannte Elster- und Geitelhaus der Großen Schule, sollten in absehbarer Zeit Planungsarbeiten für anschließende Baumaßnahmen eingeleitet werden. In anderen Liegenschaften, so beispielsweise im Schulgebäude an der Ravensberger Straße, ist die Haustechnik und die Gebäudeinfrastruktur mittlerweile veraltet, sodass auch hier in den nächsten Jahren entsprechende Planungen für eine Erneuerung in die Wege geleitet werden sollten.

Es bestehen keine weiteren Wortbeiträge. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Sachstand zur Kenntnis.

Punkt 9) Informationen

Herr Pook berichtet über eine Information von Seiten der Niedersächsischen Landesschulbehörde. Der Stadt Wolfenbüttel wurde als zuständige Schulträgerin mitgeteilt, dass die Stelle des Leiters/ der Leiterin der Grundschule in Salzdahlum im Schulverwaltungsblatt 9/2017 ausgeschrieben wurde.

Punkt 10) Anfragen

Frau Schmidt erkundigt sich danach, wie sich die Regularien und die Zeitschiene gestalten, damit den Schülerinnen und Schülern der städtischen Schulen eine Teilnahme am „Jugend-Umwelt-Preis“ ermöglicht werde.

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann und **Herr Stadtbaurat Lukanic** erklären, dass sich ihres Wissens nach die interessierten Schulen sich am Anfang des Schuljahres bewerben können und im Laufe des Schuljahres die konkreten Maßnahmen erfolgen. Es wird hierzu eine Beantwortung über das Protokoll erfolgen.

Protokollantwort:

Laut Richtlinie zum Wettbewerb ist eine regelmäßige Durchführung im Zwei-Jahres-Rhythmus geplant. Als feierliche Übergabe bietet sich zukünftig der Umweltmarkt (WUM) an. Dieser wird seit 25 Jahren jährlich am zweiten Juni-Wochenende nach dem Umwelttag (5. Juni) durchgeführt.

Die Abgabe der Wettbewerbsbeiträge ist für Ende Juni 2018 vorgesehen. In welchem Rahmen die anschließende Preisvergabe stattfinden wird, ist derzeit noch offen. Im April 2016 fand die Preisvergabe im Rahmen des zweiten Umweltfestivals statt. In 2018 ist es aber vorstellbar, dass die Preisvergabe im Rahmen der Fairtrade- und Mobilitätswoche vom 14. bis 23. September 2018 stattfindet.

Herr Ohms erfragt, ob in der Großen Schule im Dachgeschoss des Direktorenhauses von Seiten der Stadt Wolfenbüttel ein Archiv eingerichtet werden könne.

Herr Stadtbaurat Lukanic antwortet, dass vom Grunde her diese bauliche Veränderung am Direktorenhaus der Großen Schule langfristig geprüft und bei Bedarf auch umgesetzt werden könne. Momentan ist allerdings zunächst vorgesehen, den beim Hochwasserereignis im Juli dieses Jahres zerstörten Naturwissenschaftstrakt zu sanieren.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt. **Frau Ausschussvorsitzende Oppermann** dankt den Anwesenden für die konstruktiven Beratungen und schließt die öffentliche Sitzung um 18:50 Uhr.

Birgit Oppermann
Vorsitzende

Thorsten Drahn
Stadtrat

Sven Pook
Protokollführer